

Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene

- Kreislaufwirtschaft nach wie vor auf europäischer Ebene sehr relevant, auch mit Blick auf industriepolitische Fragestellungen (Wettbewerbsfähigkeit stärken, Abhängigkeit von Primärrohstoffen verringern, Unterstützung der Industrie beim Übergang zu einer klimafreundlichen, ressourcenschonenden Wirtschaftsweise)

- **Circular Economy Act** für Ende 2026 angekündigt:
 - Schaffung eines einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmens für die Kreislaufwirtschaft in Europa
 - Ziel: Abfallvermeidung, Ressourceneffizienz steigern, Schaffung eines Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe
 - harmonisierte End-of-Waste-Kriterien
 - Stärkung und Harmonisierung der erweiterten Herstellerverantwortung
 - Standards für Recyclingmaterialien
 - Anreize für kreislaforientiertes Produktdesign und Reparierbarkeit

- Beispiel: KOM hat sog. „**Kunststoffpilot**“ zur Förderung der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen vorgeschlagen.
 - „Made in Europe“: zunächst befristet sollen ausschließlich in der EU hergestellte Rezyklate aus Post-Consumer-Abfällen auf die Erfüllung der gesetzlichen Recyclingquoten angerechnet werden dürfen.
 - Hintergrund: angespannte Lage des europäischen Kunststoffrecyclingsektors, die insbesondere durch den Import billiger Kunststoffe (oftmals Neuware, die fälschlicherweise als recycelt deklariert wird) verschärft wird.
 - viele Einzelmaßnahmen angekündigt, u.a. End of Waste-Kriterien für Kunststoffabfälle, Vorgaben für Chemisches Recycling

➤ neue **EU-Altfahrzeugverordnung** (End-of-Life Vehicles Regulation – ELV-R):

- Beschlussfassung steht kurz bevor, Inkrafttreten voraussichtlich 2026, unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten
- enthält Anforderungen an die Konstruktion neuer Fahrzeuge, um die Wiederverwendung, Wiederaufbereitung und Recycling zu erleichtern
- verbindliche Vorgaben für den Rezyklatgehalt von Kunststoffteilen
- illegale Demontageaktivitäten sollen bekämpft werden und klare Kriterien für die Abgrenzung von Alt- und Gebrauchtfahrzeugen geschaffen werden, um Kreislaufführung in der EU zu erleichtern
- erweiterte Herstellerverantwortung: Hersteller sollen für die Finanzierung der Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen verantwortlich gemacht werden.

Kreislaufwirtschaftsrecht auf Bundesebene

➤ Novellierung des **ElektroG**:

- zum 1.1.2026 in Kraft getreten

Ziele:

- Steigerung der Sammelmenge von Elektroaltgeräten angesichts des Verfehlens der EU-rechtlich vorgegebenen Sammelquote
- Minimierung von Brandrisiken, die durch Lithium-Batterien in EAG verursacht werden

Kerninhalte:

- Entnahme von Lithium-Batterien auf den Wertstoffhöfen stärken (sog. Thekenmodell)
- Stärkung der Sammlung von Elektroaltgeräten im Handel und durch bessere Verbraucherinformation
- Rücknahmepflichten durch Vertreiber von Einweg-E-Zigaretten
- Bundesrat: Verbot von Einweg-E-Zigaretten gefordert oder Pfandlösung; BReg: kann nicht im ElektroG erfolgen

➤ Verpackungsrecht:

- erstmals umfassende europäische Harmonisierung durch Verpackungsverordnung (PPWR; EU-weite Geltung ab August 2026)
- Umsetzung in D mit Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) – Kabinettsentwurf beschlossen, Notifizierung läuft, Gesetzgebungsverfahren läuft demnächst an
- EU-Verpackungsverordnung und VerpackDG als Teil des Paradigmenwechsels der Kreislaufwirtschaft (neben Abfallbewirtschaftung auch Designvorgaben, Wiederverwendung, Rezyklateinsatz...)

Kerninhalte:

- bisherige Strukturen bleiben im Wesentlichen beibehalten, d.h. Systeme bleiben nach wie vor für haushaltsnahe Entsorgung der Verpackungsabfälle verantwortlich.
- Erstmals eingeführt werden weitere Organisationen für Herstellerverantwortung (insb. für Verpackungen aus gewerblichem Raum)
- Hersteller müssen Mindestanteil ihres Budgets nutzen, um Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen zu finanzieren (z.B. Anschubfinanzierung für neue Mehrwegsysteme)
- Recyclingquoten für Kunststoffe, Aluminium und Eisenmetalle, die Systeme erfüllen müssen, werden angehoben; Öffnung für die Anrechnung von anderen als werkstofflichen RC-Verfahren bei Kunststoffen

➤ **Alttextilien:**

- Oktober 2025: geänderte Abfallrahmenrichtlinie ist in Kraft getreten – Einführung erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe
- muss bis 2027 umgesetzt werden; Umsetzung der Organisationen für Herstellerverantwortung bis 2028
- viele Diskussionen zwischen Textilbranche und kommunalen Entsorgungsträgern über Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung
- Eckpunktepapier Bund angekündigt (Textilgesetz)

➤ **Gewerbeabfallverordnung:** es bleibt bei jetziger Rechtslage!

➤ **Recht auf Reparatur:**

- BMJV hat Gesetzentwurf vorgelegt zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur
- Ziel der Richtlinie: Binnenmarkt verbessern, hohes Verbraucherschutzniveau erzielen, Wirtschaft stärker kreislauforientiert ausrichten

Kerninhalte:

- neues Recht auf Reparatur für VerbraucherInnen; Hersteller von Waschmaschinen, Kühlschränken und Smartphones sollen künftig verpflichtet werden, diese Produkte während der üblichen Lebensdauer zu einem angemessenen Preis zu reparieren.
- Vorgaben zur Reparierbarkeit
- Verlängerung der Gewährleistungsfrist bei Entscheidung für Reparatur

Weitere Themen

- Aktualisierung des **Abfallverzeichnisses** durch die EU-KOM:
 - Einführung neuer Abfallarten für Abfälle aus Batterieherstellung, Altbatterien und Zwischenfraktionen aus der Behandlung von Altbatterien; fast alle Altbatterien sind als gefährliche Abfälle einzustufen
 - Umsetzung im Verwaltungsvollzug erforderlich

- länderoffene AG zu **Demontage von E-Altfahrzeugen** unter Co-Leitung von UM BW:
 - Leitfaden wird erarbeitet, um gesetzliche Anforderungen herauszuarbeiten, wenn Demontagebetriebe von Altfahrzeugen zukünftig auch Altfahrzeuge mit Elektroantrieb annehmen und demontieren wollen.
 - Fertigstellung in 2026 beabsichtigt

- Runder Tisch **Batteriebrände** des BMUKN:
 - soll Maßnahmen gegen Brandereignisse in Entsorgungsanlagen identifizieren
 - Themen sind Erfassung und Rücknahme von Altbatterien, Verbraucherkommunikation, Betrieblicher Brandschutz und Versicherbarkeit von Anlagen und ein Brandschutzfonds
 - Teilnahme UM BW

Vielen Dank!

Nadja Milkowski

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Leiterin des Referats 25

Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung

Telefon: +49 711 126-2684

E-Mail: Nadja.Milkowski@um.bwl.de